



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/1392 I,  
1. Februar 2021

Unser Zeichen  
E1-1617-2-353

München  
05.04.2021

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 27.01.2021 be-  
treffend Der Dritte Weg in Bayern 2020**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich, hinsichtlich Frage 8.2 im Einvernehmen  
mit dem Staatsministerium der Justiz, wie folgt:

*zu Frage 1.1: Welche Erkenntnisse liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden  
über Ideologie, Programmatik und Organisationsstrukturen sowie Aufnahmeproze-  
duren der Partei „Der Dritte Weg“ vor?*

Zur Ideologie, der Programmatik und den Organisationsstrukturen der Partei „Der  
Dritte Weg“ (III. Weg) wird auf die jährliche Berichterstattung im Verfassungs-  
schutzbericht seit Gründung der Partei im Jahr 2013 verwiesen (vgl. z. B. Verfas-  
sungsschutzbericht 2019, S. 160 ff.).

Die Gründung des Landesverbandes Bayern im Juli 2020, der den bisherigen Ge-  
bietsverband Süd ersetzt, wird unter Frage 4.1 behandelt.

Die Partei III. Weg sieht für Interessenten eine „Fördermitgliedschaft“ zum Einstieg in die Parteiarbeit vor. Hierzu steht auf der Internetseite der Partei ein Onlineformular zur Verfügung. Eine Vollmitgliedschaft kann nach dem Beginn einer aktiven Teilnahme am Parteigeschehen erworben werden.

*zu Frage 1.2: Wie hat sich die Mitgliederzahl des „Dritten Wegs“ in Bayern in den vergangenen Jahren entwickelt?*

Über das Personenpotenzial (= Mitglieder und Sympathisanten) des III. Wegs der vergangenen fünf Jahre wird in den bayerischen Verfassungsschutzberichten informiert. Das Personenpotenzial betrug für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 130 Personen, das Jahr 2017 ca. 140 Personen, das Jahr 2018 ca. 160 Personen und für das Jahr 2019 ca. 155 Personen. Im Jahr 2020 bewegt sich das Personenpotential auf dem ungefähr gleichen Niveau.

*zu Frage 1.3: Inwiefern handelt es sich bei dem bayerischen Landesverband des „Dritten Wegs“ nach Ansicht der Staatsregierung um eine Nachfolgeorganisation des verbotenen neonazistischen Netzwerks „Freies Netz Süd“?*

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 23.03.2020 zur wortgleichen Frage 1.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 26.02.2020 betreffend „Rechtsextreme Partei Der Dritte Weg“ (LT-Drs. 18/7090 vom 17.04.2020) wird verwiesen.

*zu Frage 2.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die politischen Aktivitäten und Veranstaltungen des „Dritten Wegs“ in Bayern im Jahr 2020 (bitte mit genauer örtlicher und zeitlicher Auflistung einzelner Kundgebungen, Demonstrationen, Aktivitäten der Parteiarbeitsgruppe „Körper und Geist“ im Bereich Kampfsport und Selbstverteidigung oder Veranstaltungen inkl. der Teilnehmerzahl)?*

Eine statistisch, automatisierte Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt bei den bayerischen Behörden nicht.

Zur vollumfänglichen, belastbaren und validen Darstellung zu der gegenständlichen Fragestellung müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung polizeilicher Akten und Datenbestände erfolgen. Dies würde bei den einzubindenden

Polizeidienststellen zu einem erheblichen, in der vorliegenden konkreten Situation nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen und die Aufrechterhaltung der effektiven Aufgabenerfüllung der bayerischen Polizei und damit den ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Schutzauftrag des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern gefährden. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16 a Abs. 1 und 2 S. 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) liegen folgende Erkenntnisse vor:

Die Aktivitäten der Partei III. Weg wurden 2020 in starkem Maße von der Corona-Pandemie beeinflusst. Vor allem in der ersten Jahreshälfte konnten viele Aktionen und Veranstaltungen nicht wie geplant durchgeführt werden. Die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung spielten eine große Rolle in der Agitation des III. Weg. Die Partei versuchte dabei vor allem im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehende Debatten – wie etwa staatliche Beschränkungsmaßnahmen, Grundrechtseinschränkungen oder die wirtschaftlichen Folgen der Krise – mit der für sie typischen extremistischen Propaganda zu beeinflussen. So behauptete sie unter anderem, dass Banken und insbesondere die „internationale Hochfinanz“ Nutznießer der Krise seien. Hedgefonds-Manager und Finanzinvestoren würden infolge der Wirtschaftskrise Milliarden verdienen. Sie benannte mehrere jüdisch-stämmige Finanzunternehmer und spielte damit eindeutig auf antisemitische Klischees und Verschwörungstheorien, wie die angebliche „Jüdische Weltverschwörung“, an.

Daneben versuchte der III. Weg sich in der Corona-Pandemie auch als Kümmerer zu gerieren. Ab 19.03.2020 bot die Partei an verschiedenen Standorten im Bundesgebiet eine Nachbarschaftshilfe an, darunter auch im Raum Bamberg, Nürnberg und Fürth sowie in Unter- und Oberschleißheim und Unterhaching. Die Kampagne erfolgte aus „Solidarität für Deutsche“, betroffene Personen wurden aufgefordert, sich per Telefon/WhatsApp, E-Mail oder Threema zu melden. Die genannte Telefonnummer galt bundesweit und ließ sich dem außerbayerischen III. Weg-Stützpunkt Vogtland zuordnen.

Zudem berichtete der III. Weg am 15.04.2020 auf seiner Homepage über eine „Dankeschön-Aktion“ zugunsten von Beschäftigten in Supermärkten und Arztpraxen in München und Umgebung sowie am 01.05.2020 über die Verteilung von Kleiderspenden an Obdachlose, den Versand von Briefen und Postkarten an ein Altenheim und nicht näher bezeichneten Geschenken an Ärzte, Apotheker sowie Mitarbeiter in Lebensmittelgeschäften. Außerdem seien selbstgenähte Stoffmasken verteilt worden.

Öffentliche Veranstaltungen fanden nur in eingeschränktem Umfang statt:

- Parteiaktivisten des III. Weg versuchten erfolglos am 20.01.2020 in Deggendorf an einer stationären Bauernkundgebung teilzunehmen. Sie meldeten daraufhin eine eigene Eilversammlung an. Diese fand als Mahnwache des III. Weg mit einer Flugblattverteilung statt.
- Am 15.02.2020 veranstaltete der III. Weg anlässlich des 75. Jahrestags der Bombardierung Dresdens im Zweiten Weltkrieg in Bamberg einen öffentlichen „Trauermarsch“, bei dem an die „Bombenopfer des alliierten Terrors im Zweiten Weltkrieg“ gedacht werden sollte. Unter den etwa 130 rechtsextremistischen Teilnehmern waren viele Angehörige der bayerischen III. Weg-Stützpunkte. Zudem reisten auch Aktivisten aus benachbarten Bundesländern an. Nach Parteiangaben sollen sich auch Delegationen aus Griechenland, Kroatien und Österreich zu der Veranstaltung eingefunden haben.
- An einer Kundgebung des III. Weg zum Tag der Arbeit am 01.05.2020 nahmen in München etwa 20 Personen teil.
- An einer Kundgebung „8. Mai: Wir feiern nicht! - Abzug aller US-Truppen! - Raus aus der Nato!“ nahmen in München am 08.05.2020 auch Aktivisten des III. Weg teil.
- Der III. Weg berichtete auf seiner Homepage am 28.08.2020 über ein Zeltlager des Stützpunktes Mainfranken. Teil dieses Zeltlagers sei auch ein „Selbstverteidigungskurs für Groß und Klein“ gewesen. Der Artikel enthält Fotos von Aktivisten der Partei mit Boxausrüstung.
- Auf seiner Internetseite informierte der „III. Weg“ regelmäßig über Flugblattverteilungen in Bayern, insbesondere zur Flüchtlingspolitik, aber auch zu Themenfeldern wie „Zeitarbeit“, „Mieten“ oder „Umweltschutz“. Außerdem fanden am 14./15.11.2020 dezentrale Aktionen

zum „Heldengedenken“ und im Verlauf des Jahres interne Gemeinschaftsveranstaltungen, beispielsweise Wanderungen, statt.

- Am 05.12.2020 führte der III. Weg einen Infostand zur Corona-Pandemie in Schweinfurt durch.

*zu Frage 2.2: An welchen bundesweiten Demonstrationen, Kundgebungen und sonstigen Aktionen der Partei „Der Dritte Weg“ haben im Jahr 2020 Aktivistinnen und Aktivisten aus Bayern teilgenommen (bitte mit genauer Auflistung einzelner Kundgebungen, Demonstrationen oder Veranstaltungen)?*

Dem BayLfV liegen folgende Erkenntnisse vor:

- Am 03.10.2020 führte der III. Weg in Berlin eine Demonstration unter dem Motto „Ein Volk will Zukunft! Heimat bewahren – Überfremdung stoppen – Kapitalismus zerschlagen!“ als Ersatzveranstaltung für die ausgefallene 1. Mai-Kundgebung in Erfurt durch. Mehr als 350 Parteimitglieder und Sympathisanten beteiligten sich, darunter auch bayerische Aktivisten des III. Weg. Neonazistische Gruppen versuchen seit Jahren den Tag der Arbeit umzudeuten und für ihre eigenen Zwecke als „Arbeiterkampftag“ zu instrumentalisieren. Mit Forderungen wie „Arbeitsplätze zuerst für Deutsche!“ und „Kein Hartz-4 für ausländische Sozialtouristen!“ bewarb der III. Weg die Veranstaltung im Vorfeld im Internet.
- Einzelne bayerische Parteiaktivisten nahmen an einer III. Weg-Veranstaltung „Familie – Heimat – Tradition“ am 08.02.2020 in Suhl sowie an einer III. Weg-Kundgebung „Ob Stuttgart oder Weidenthal – Antifa-Terror entgegnetreten“ am 07.06.2020 in Kaiserslautern teil.

*zu Frage 2.3: An welchen internationalen rechtsextremen Veranstaltungen haben sich bayerische Aktivistinnen und Aktivisten des „Dritten Wegs“ nach Kenntnis der Sicherheitsbehörden im Jahr 2020 beteiligt (bitte mit genauer Auflistung einzelner Kundgebungen, Demonstrationen oder Veranstaltungen)?*

Mitglieder der bayerischen Parteistützpunkte Mainfranken, München/Oberbayern und Nürnberg/Fürth des III. Weg reisten zum sogenannten „Tag der Ehre“ am 08.02.2020 nach Budapest und nahmen an einem Geländemarsch teil. Mit dieser

Veranstaltung wollen ungarische Rechtsextremisten gemeinsam mit internationalen Gesinnungsgenossen an die Schlacht um Budapest im Zweiten Weltkrieg erinnern.

*zu Frage 3.1: Hat sich der „Dritte Weg“ seit seiner Gründung im Jahr 2014 jemals an Wahlen in Bayern beteiligt?*

Der III. Weg hat sich in Bayern an den Wahlen zum Europäischen Parlament am 26.05.2019 beteiligt und konnte 1.886 Stimmen auf sich vereinen. Dies entspricht einem Stimmenanteil von unter 0,1 Prozent.

*zu Frage 3.2: Erfüllt der „Dritte Weg“ nach Ansicht der Staatsregierung die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen einer Anerkennung als Wahlpartei und genießt damit zu Recht die Privilegien des Parteienstatus?*

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 23.03.2020 zu Frage 3.2 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 26.02.2020 betreffend „Rechtsextreme Partei Der Dritte Weg“ (LT-Drs. 18/7090 vom 17.04.2020) wird verwiesen.

*zu Frage 3.3: Welche Aktivitäten entfaltete die Partei „Der Dritte Weg“ im Zuge der Kommunalwahl in Bayern im Jahr 2020? (Bitte dabei auch auf potenzielle Wahlantritte von Aktivistinnen und Aktivisten der Partei auf Bürgerlisten oder bei Wählervereinigungen eingehen)*

An den bayerischen Kommunalwahlen am 15.03.2020 nahm der III. Weg als Partei nicht teil. Allerdings gelang es einem Aktivisten der Partei, sich im oberfränkischen Scheßlitz unerkannt als Kandidat auf Platz 4 der Liste einer unabhängigen Wählerinitiative aufstellen zu lassen. Nachdem die politische Ausrichtung des Kandidaten durch einen Medienbericht bekannt geworden war, distanzieren sich die übrigen Kandidaten deutlich von dem Aktivisten des III. Weg. Eine Streichung des Rechtsextremisten von der Liste war jedoch aus rechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Allerdings wurde er auf den letzten Listenplatz gestellt und von der Wählerinitiative nicht mehr beworben. Bei der Kommunalwahl erhielt der III. Weg-Aktivist 133 Stimmen, belegte den letzten Platz auf der Liste und erlangte damit kein Mandat im Stadtrat.

Im Übrigen wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 23.03.2020 zu Frage 3.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 26.02.2020 betreffend „Rechtsextreme Partei Der Dritte Weg“ (LT-Drs. 18/7090 vom 17.04.2020) verwiesen.

*zu Frage 4.1: Wie bewertet die Staatsregierung die Gründung des bayerischen Landesverbands des „Dritten Wegs“ vom 25. Juli 2020 im Hinblick auf die politische Strategie der Partei?*

Bis zum Jahr 2019 gliederte sich der III. Weg in die Gebietsverbände Süd, Mitte und West. Am 28.09.2019 beschloss der III. Weg auf seinem Bundesparteitag eine Änderung seiner Satzung. Diese zielte auf eine Umstrukturierung der Gebietsverbände in Landesverbände ab. Grund hierfür war die Nichtzulassung des III. Weg zur sächsischen Landtagswahl 2019 durch den Landeswahlausschuss aus formalen Gründen. Mit der Gründung von Landesverbänden sollten die notwendigen formellen Voraussetzungen für künftige Wahlantritte geschaffen werden. Der Landesverband Bayern, der den bisherigen Gebietsverband Süd ersetzt, konstituierte sich am 25.07.2020.

*zu Frage 4.2: Welche pandemiebezogenen Aktivitäten entfaltete die Partei „Der Dritte Weg“ während der Corona-Pandemie in Bayern?*

Auf die Antwort zur Frage 2.1 wird verwiesen.

*zu Frage 4.3: Welche Verbindungen existieren zwischen der Partei „Der Dritten Weg“ und Anti-Corona-Protesten, insbesondere zu denen der „Querdenken“-Bewegung in Bayern (Bitte Anti-Corona-Proteste mit Beteiligung von Personen der Partei „Der Dritten Weg“ inkl. deren Anzahl tabellarisch auflisten)?*

Am 05.12.2020 trat ein Aktivist des III. Weg als Anmelder einer Anti-Corona-Kundgebung in Schweinfurt in Erscheinung.

Im Übrigen nahmen lediglich einzelne Mitglieder des III. Weg an Veranstaltungen gegen die Corona-Beschränkungen in Bayern teil, oftmals nur im Umfeld der Ver-

anstaltungen. So besuchten einzelne Aktivisten beispielsweise Anti-Corona-Kundgebungen in Cham, Deggendorf, München am 16.05.2020 und am 01.11.2020 sowie in Nürnberg am 16.05.2020.

*zu Frage 5.1: Welche geplanten Aktivitäten des „Dritten Wegs“ konnten im vergangenen Jahr durch Maßnahmen der Sicherheitsbehörden im Vorfeld oder durch ein polizeiliches Eingreifen am Veranstaltungstag verhindert werden (bitte mit genauer Auflistung der einzelnen Veranstaltungen und Maßnahmen der Sicherheitsbehörden)?*

Auf die Ausführungen zur nicht durchführbaren manuellen (Einzel-)Auswertung polizeilicher Akten und Datenbestände in der Antwort zu Frage 2.1 wird verwiesen.

*zu Frage 5.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über aktuelle Aktivitäten, Kampagnen und Profile des „Dritten Wegs“ im Internet und in sozialen Netzwerken?*

Der III. Weg informiert über seine Aktivitäten auf einer eigenen Internetseite. Diese Informationen werden in sozialen Netzwerken dupliziert. So ist der III. Weg auch auf Twitter, VK, Spreaker und Telegram präsent.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 2.1 und 2.2 verwiesen.

*zu Frage 5.3: Verfügt der „Dritte Weg“ in Bayern nach Kenntnis der bayerischen Sicherheitsbehörden über eigene gekaufte, angemietete oder gepachtete Immobilien und Räumlichkeiten, die regelmäßig für Parteiaktivitäten genutzt werden?*

Nein.

*zu Frage 6.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über politische Verbindungen und gemeinsame Aktivitäten zwischen dem „Dritten Weg“ und anderen rechtsextremen Parteien (NPD, DIE RECHTE) bzw. der AfD in Bayern?*

Derzeit liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Dies schließt jedoch einzelne persönliche Kennverhältnisse zwischen Mitgliedern des III. Wegs und den in der Fragestellung genannten Organisationen nicht aus.



*zu Frage 6.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über persönliche oder politische Verbindungen und gemeinsame Aktivitäten zwischen dem „Dritten Weg“ und militanten Skinhead-Organisationen wie den „Hammerskins“, „Voice of Anger“, „Blood & Honour“ oder „Combat 18“?*

Es sind einzelne Verbindungen zwischen der Partei III. Weg und Mitgliedern von Voice of Anger bekannt. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der III. Weg im letzten Jahr zeitweise seine Aktivitäten in der Region Allgäu verstärkte. Darüber hinaus liegen keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Dies schließt jedoch einzelne persönliche Kennverhältnisse zwischen Mitgliedern des III. Wegs und den weiteren in der Fragestellung genannten Organisationen nicht aus.

*zu Frage 6.3: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über aktuelle internationale Verbindungen und Kontakte der Partei „Der Dritte Weg“?*

Der III. Weg pflegt zahlreiche Kontakte zu anderen europäischen Rechtsextremisten, vor allem in Griechenland, Ungarn und der Ukraine. Auf die fortlaufende Berichterstattung in den Verfassungsschutzberichten (z. B. S.128 Verfassungsschutzbericht 2019, „Internationale Kontakte bayerischer Rechtsextremisten“) wird verwiesen.

*zu Frage 7.1: Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über Schießtrainings, an denen Aktivisten des „Dritten Wegs“ beteiligt waren?*

Erkenntnisse zu einer Einzelperson im Sinne der Fragestellung betreffen ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof (GBA). Der GBA ist eine Bundesbehörde und unterliegt damit allein dem parlamentarischen Kontrollrecht des Deutschen Bundestages. Auskünfte zu dem dort geführten Verfahren sind der Staatsregierung verwehrt, ebenso wie über Maßnahmen bayerischer Polizeibehörden, die im Auftrag des GBA geführt werden bzw. wurden.

Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

*zu Frage 7.2: Welche Auswirkungen haben die neuesten Verschärfungen des Waffenrechts auf die Erteilung von Waffenerlaubnissen und den Waffenbesitz von Mitgliedern des „Dritten Wegs“?*

Das Bundesverwaltungsgericht hat bereits zur alten Rechtslage klargestellt, dass in der Regel derjenige waffenrechtlich unzuverlässig ist, der verfassungsfeindliche Bestrebungen im Rahmen der Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen politischen Partei verfolgt (BVerwG, Urt. v. 19.06.2019 – 6 C 9.18 – BVerwGE 166, 45). Allerdings waren nach der damaligen Rechtslage aktive Unterstützungshandlungen des Waffenbesitzers erforderlich. Im Zuge des Dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes vom 17.02.2020 (BGBl. I S. 166) wurde die waffenrechtliche Regelunzuverlässigkeit dahingehend verschärft, dass bereits die bloße Mitgliedschaft als solche ausreicht (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. b WaffG n.F.). Da die Partei „Der Dritte Weg“ rechtsextremistische Bestrebungen verfolgt, sind ihre Mitglieder regelmäßig waffenrechtlich unzuverlässig. Bei fehlender Zuverlässigkeit sind Anträge auf Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse rechtlich zwingend abzulehnen und bereits erteilte Erlaubnisse zu widerrufen.

*zu Frage 7.3: Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über rechtsextreme Straf- und Gewalttaten, an denen Aktivistinnen und Aktivisten des „Dritten Wegs“ in Bayern beteiligt waren (bitte mit genauer Auflistung inkl. Datum, Ort und Regierungsbezirk)?*

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 23.03.2020 zur wortgleichen Frage 7.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 26.02.2020 betreffend „Rechtsextreme Partei Der Dritte Weg“ (LT-Drs. 18/7090 vom 17.04.2020) wird verwiesen.

*zu Frage 8.1: Welche Erkenntnisse hat die bayerische Staatsregierung über sog. ‚Nationale Streifen‘ durch Aktivistinnen und Aktivisten des „Dritten Wegs“ in Bayern? (Bitte mit genauer Auflistung von Datum, Ort, Anlass der Aktion und Teilnehmerzahl)*

Die Partei III. Weg führte sogenannte „Nationale Streifen“ durch. Hierbei handelt es sich um Patrouillengänge von Parteimitgliedern, die den Eindruck vermitteln

sollen, staatliche Strukturen seien nicht in der Lage, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten.

**Mittelfranken:**

Datum: 05.12.2020

Ort: Fürth

Teilnehmer: 12

Aktivitäten: Streife

**Oberbayern:**

Datum: 08.01.2020

Ort: München

Teilnehmer: 8

Aktivitäten: Streife und Verteilung von Flyern

Datum: 05.02.2021

Ort: München

Teilnehmer: 4

Aktivitäten: Streife

Datum: 14.10.2020

Ort: Unterschleißheim

Teilnehmer: 8

Aktivitäten: Streife

**Schwaben:**

Datum: 04.01.2020

Ort: Augsburg

Teilnehmer: bis zu 9

Aktivitäten: Streife und Verteilung von Flyern

Datum: Bericht vom 12.01.2020

Ort: Kempten

Teilnehmer: 4

Aktivitäten: Streife

**Unterfranken:**

Datum: 26.09.2020

Ort: Lohr am Main

Teilnehmer: 4

Aktivitäten: Streife

*zu Frage 8.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Stand des Ermittlungsverfahrens der Generalstaatsanwaltschaft München (ZET) wegen eines Überfalls auf eine 36-jährige Frau in München, die kurz nach dem Überfall als Zeugin in einem Prozess gegen ein Mitglied des „Dritten Wegs“ aussagen sollte?*

Die Generalstaatsanwaltschaft München, Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) führte ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt. Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 23. März 2020 zu Frage 8.2 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu (LT-Drs. 18/7090 vom 17.04.2020) wird verwiesen.

Das Verfahren wurde mit Verfügung vom 25. März 2020 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da trotz umfangreicher Ermittlungen kein Täter ermittelt werden konnte. Nachdem darüber hinaus objektive Beweismittel (u.a. rechtsmedizinisches Gutachten) erhebliche Zweifel an dem Wahrheitsgehalt der Schilderungen der Zeugin zum Tathergang weckten, leitete die ZET ein Ermittlungsverfahren gegen die Zeugin wegen Vortäuschens einer Straftat gemäß § 145d StGB ein und gab das Verfahren an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft München I ab.

*zu Frage 8.3: Welche Aussichten sieht die Staatsregierung für ein mögliches Verbotsverfahren gegen die Partei „Der Dritte Weg“?*

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 23.03.2020 zu Frage 8.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 26.02.2020 betreffend „Rechtsextreme Partei Der Dritte Weg“ (LT-Drs. 18/7090 vom 17.03.2020) wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär